



Ministero della cultura

DIPARTIMENTO PER LA TUTELA DEL PATRIMONIO CULTURALE
DIREZIONE GENERALE ARCHIVI
SOPRINTENDENZA ARCHIVISTICA E BIBLIOGRAFICA DEL VENETO E DEL TRENTO-ALTO ADIGE
ARCHIVIO DI STATO DI BOLZANO | STAATSARCHIV BOZEN | ARCHIF DE STAT DA BALSAN

ANTRAG AUF ZUGANG ZUM LESESAAL

Dem Direktor des Staatsarchivs Bozen

Der/Die Unterfertigte

geboren in am Staatsbürgerschaft

wohnhaft in PLZ Straße/Platz

Handy Mailadresse

Studientitel Beruf

beantragt

den Zugang zum Lesesaal des Staatsarchivs Bozen und die Einsichtnahme des darin enthaltenen dokumentarischen und bibliographischen Materials für die folgende Recherche

zum Zweck:

- Verfassung einer Master-, Diplom-, Doktorarbeit, oder einer Seminararbeit/eines Exposés, etc.
- Veröffentlichung einer Monografie/eines Aufsatzes
- persönliche Studie
- Anderes (bitte genau angeben)

als

Dozent/Mitarbeiter/Projektmitarbeiter/Mitarbeiter/Doktorand an der

Student im Studiengang/Diplomstudium

an der Universität eingeschrieben

Anderes (bitte genau angeben)



Ministero della cultura

DIPARTIMENTO PER LA TUTELA DEL PATRIMONIO CULTURALE
DIREZIONE GENERALE ARCHIVI
SOPRINTENDENZA ARCHIVISTICA E BIBLIOGRAFICA DEL VENETO E DEL TRENINO-ALTO ADIGE
ARCHIVIO DI STATO DI BOLZANO | STAATSARCHIV BOZEN | ARCHIF DE STAT DA BALSAN

Zu diesem Zweck erklärt der/die Unterfertigte in eigener Verantwortung:

1. dass er/sie nicht von den Lesesälen der Archive oder Bibliotheken ausgeschlossen worden ist
2. dass er/sie die *Lesesaalordnung des Staatsarchivs Bozen* und die *Deontologische Regeln für die Verarbeitung zu Archivierungszwecken im öffentlichen Interesse oder zu historischen Forschungszwecken, veröffentlicht gemäß Artikel 20 Absatz 4 des Gesetzesdekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 - 19. Dezember 2018* gelesen hat und sich daher verpflichtet, die geltenden Vorschriften über die Dienstleistungen der italienischen Staatsarchive für die Öffentlichkeit einzuhalten
3. dass er/sie sich bewusst ist, dass er/sie zivil- und strafrechtlich für Straftaten oder Schäden an Personen oder Einrichtungen haftet, die sich aus der Verbreitung der in den eingesehenen Dokumenten enthaltenen Informationen ergeben (Art. 11 und 13 der oben genannten *Deontologischen Regeln*)
4. zu wissen, dass die Vervielfältigung von Dokumenten - auch mit eigenen Mitteln und unentgeltlich - sowie deren Veröffentlichung oder Verbreitung in jeglicher Form nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Direktors des Staatsarchivs Bozen und unter Angabe der Unterschrift und des Inhalts der einzelnen Dokumente möglich ist
5. sich zu verpflichten, der Bibliothek des Staatsarchivs Bozen ein Exemplar ihrer Arbeit, sofern sie veröffentlicht wurde (Monographie, Aufsatz, etc.), oder ein Exemplar ihrer Master-/Diplom-/Doktorarbeit oder von nicht zur Veröffentlichung bestimmten Arbeitsergebnissen (Typoskripte, Listen, Datenbanken, etc.) zu übergeben
6. dass er/sie die in der Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung n. 2016/679 (DSGVO) genannten Informationen erhalten, verstanden und unterschrieben hat
7. (für den Fall, dass der Benutzer die Einsichtnahme in die freigegebenen Dokumente des Zentralen Staatsarchivs über einen Arbeitsplatz im Institut beantragt): die vom A.C.S. bereitgestellte Einsichtnahmeordnung gelesen zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift.....

STAATSARCHIV BOZEN

a) in Anwesenheit des verantwortlichen Angestellten unterzeichnete Erklärung (1)

.....

b) Erklärung, die gemeinsam mit einer Kopie des folgenden Ausweises eingereicht wird (2)

.....

(1) Vorname, Nachname, berufliche Qualifikation und Unterschrift des zuständigen Mitarbeiters nach der Überprüfung der persönlichen Identität des Meldepflichtigen

(2) Ausweisangaben

DER ANGESTELLTE

(.....)



Ministero della cultura

DIPARTIMENTO PER LA TUTELA DEL PATRIMONIO CULTURALE
DIREZIONE GENERALE ARCHIVI
SOPRINTENDENZA ARCHIVISTICA E BIBLIOGRAFICA DEL VENETO E DEL TRENINO-ALTO ADIGE
ARCHIVIO DI STATO DI BOLZANO | STAATSARCHIV BOZEN | ARCHIF DE STAT DA BALSAN

Informationen gemäß des Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung n. 2016/679 (DSGVO)

- 1) Die mit dem Antrag auf Zugang zum Lesesaal des Staatsarchivs Bozen erhobenen Daten werden gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung n. 2016/679 und des Gesetzesvertretendes Dekret n. 196/2003, ausschließlich für Zwecke im Zusammenhang mit der Ausübung der Disziplin, die die Beziehungen zwischen dem Staatsarchiv Bozen und den Benutzern regelt, verarbeitet und verwendet;
- 2) Die Verarbeitung kann mit oder ohne elektronische Hilfsmittel durchgeführt werden;
- 3) Die Angabe von personenbezogenen Daten ist verpflichtend. Eine Weigerung führt dazu, dass der Antrag nicht bewilligt wird;
- 4) Die betreffenden personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unter Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen verarbeitet, die die Vertraulichkeit der betroffenen Person, auf die sich die Daten beziehen, gewährleisten. Es findet keine Verbreitung dieser Daten statt.
- 5) Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Kulturministerium (Ministero della Cultura), mit Sitz in Rom, via del Collegio Romano, 27 - 00186. Auftragsverabreiter ist der Generaldirektor Archive (Direttore Generale Archivi). Zur Datenverarbeitung ermächtigte Personen sind die MitarbeiterInnen des Staatsarchives Bozen, die die einschlägige Ermächtigung erhalten, personenbezogene Daten zu verarbeiten.
- 6) Gemäß der Art. 15, 16, 18, 21, 77 der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679, hat die betroffene Person das Recht, Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten, sie zu berichtigen oder zu ergänzen und gegebenenfalls die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten zu erwirken und der Verarbeitung zu widersprechen.

Diese Rechte können gegenüber des Ministero della Cultura - Direzione Generale Archivi unter folgender Adresse geltend gemacht werden: dg-a@cultura.gov.it

Die betroffene Person hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

Ort und Datum

Unterschrift.....